



Wettingen, 1. Juli 2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder

Die Interessengemeinschaft Goldschmiedeausbildung IGG nutzt Synergien mit den Trägerschaften der überbetrieblichen Kurse.

Die IGG hat beschlossen, anstelle der fixen Förderbeiträge, kursabhängige Zahlungen zu leisten. Diese Auszahlungen werden in der Kursrechnung als Gutschrift ausgewiesen.

Die IGG bezahlt den Restbetrag Ihrer üK-Rechnungen für die nächsten zwei Jahre.

Ihnen als Ausbilder/in entstehen Dank dieser Aufstockung der IGG keine üK-Kurskosten mehr. Diese Regelung verfolgen wir für die nächsten 2 Jahre und analysieren dann erneut, wie sich Lehrstellen und Umsätze entwickelt haben.

Einige der grossen Firmen der Branche verzichten zu Gunsten der kleineren handwerklichen Betriebe auf diese Beiträge. Die IGG dankt ihnen herzlich für diese grosszügige Geste.

Auszubildende ohne Lehrverhältnis (Art. 32), Repetenten, die einen zusätzlichen üK besuchen oder freiwillige üK-Besucher haben keinen Anspruch auf diese Beiträge.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder der zum Berufsfeld gehörenden Fasser sind von den Beiträgen der IGG ausgenommen (Statuten der IGG). Beiträge können dann ausbezahlt werden, wenn in einer Region genug Firmen - verhältnismässig zur Anzahl der Auszubildenden - Mitglied der IGG werden.

Wir bitten Sie, die Mitgliedfirmen der IGG bei Ihren Einkäufen zu berücksichtigen. Nur so kann die IGG jene Gelder generieren, die sie zur Förderung der Ausbildung benötigt. Die IGG und die Ausbilderinnen und Ausbilder danken Ihnen dafür.

